

Heizöl kaufen

Regeln und Tipps vor der Lieferung:

<p>Aus der Tageszeitung können in der Regel die aktuellen Heizölpreise als Richtschnur für die anstehende Bestellung entnommen werden. Angebote, die sich deutlich von diesen Preisangaben unterscheiden, sollten mit großer Vorsicht behandelt werden!</p>	<p>Wer einen zuverlässigen Händler hat, sollte diesem auch bei vorliegenden Billigangeboten den Zuschlag erteilen!</p> <p>Grundsätzlich ist das Mineralöl dort am billigsten, wo man die richtige Menge und das richtige Produkt erhält!</p>
<p>Kurz vor der Lieferung den Mineralölstand im Lagertank ermitteln.</p>	<p>Bei einem quaderförmigen, geschweißten Tank möglichst mit einem Längenmaß die Füllhöhe messen.</p> <p>Bei einem Kunststofftank oder einer Tankbatterie den Füllstand mittels Filzstift auf der Behälterwand markieren. <i>Bem.: Es sollten bei dieser Behälterart möglichst immer gleich große Mengen bestellt werden, so dass der Anfangs- und Endstand immer im gleichen Bereich liegen.</i> <i>Nach einigen Lieferungen lassen sich Abweichungen von z.B. 5% oder 10% der gelieferten Menge leicht erkennen.</i></p> <p>Bei einem Kugelbehälter oder einem zylindrischen Behälter mittels Längenmaß oder Peilstab die Füllhöhe messen. <i>Bem.: Peilstab die letzten 30 cm langsam einführen!</i></p> <p>Die ermittelten Messwerte dokumentieren.</p>

Bei der Lieferung

<p>Das amtliche Kennzeichen des Straßentankwagens aufschreiben (bei Sattelaufleger das Kennzeichen des Auflegers).</p>	<p>Die Daten werden im Falle einer Reklamation von der Eichbehörde zur Identifikation des Tankwagens benötigt!</p>
<p>Kontrollieren ob das Zählwerk auf Null steht und (soweit erkennbar) den Summierzählwerksstand aufschreiben.</p>	<p>Weicht die Zähleranzeige von Null ab Rückstellung verlangen oder Annahme der Lieferung verweigern.</p>
<p>Während der gesamten Anlieferung den Füllvorgang am</p>	<p>Das Schauglas am Gasmessverhütergehäuse darf nicht mit einem Lappen verdeckt sein.</p>

<p>Armaturenschrank überwachen.</p>	<p><i>Bem.: Das Mitführen von Putzlappen im Armaturenschrank ist bereits aus Sicherheitsgründen verboten! Ist das Schauglas verdeckt, sofortige Entfernung des Lappens verlangen!</i></p> <p><i>Hinter dem Schauglas oben am Gasmessverhüter muss während der Messung (solange der Zähler läuft) immer Mineralöl sichtbar sein. Beim Wechsel einer Kammer des Tankwagens bei der Anlieferung kann sich das Messgut hinter dem Schauglas auch vorübergehend, für einen Zeitraum von ca. 20 Sekunden, durch geringe Luftanteile stark eintrüben. Wird jedoch Schaum sichtbar und verschwindet das Mineralöl völlig aus dem Schauglas muss die Messung selbsttätig unterbrochen werden. Läuft der Zähler stattdessen weiter, dann wird in dieser Zeit Luft statt Mineralöl gemessen!</i></p>
<p>Am Ende der Messung vor dem Abdruck den letzten Zählwerksstand (möglichst gemeinsam mit dem Fahrer) aufschreiben.</p>	<p>Die letzte Zähleranzeige muss mit dem Abdruck übereinstimmen!</p> <p>Weicht der Abdruck von der Zähleranzeige ab, sofort reklamieren und den Lieferschein nicht unterschreiben.</p>

Nach der Lieferung

<p>Kurz nach der Beendigung des Füllvorgangs den Mineralölstand im Lagertank ermitteln.</p>	<p>Ein ausreichend genauer Füllstand stellt sich in der Regel erst nach ca. 15 Minuten ein. Bei einem Batterietank kann eine längere Wartezeit notwendig sein.</p> <p>Ergeben sich Zweifel über die Richtigkeit der gelieferten Mineralölmenge, ist unverzüglich das zuständige Eichamt zu informieren. Auch wenn es im Einzelfall nicht mehr möglich sein sollte eine manipulierte Messung nachzuweisen, kann die Summe von Hinweisen auf einen bestimmten Tankwagen insbesondere zur erfolgreichen Aufdeckung von Mengenmanipulationen moderner Art z.B. mittels eines Funksenders beitragen.</p> <p>Eichrechtlich gilt bei einer Mineralöllieferung das Messergebnis der eichpflichtigen und gültig geeichten Messanlage innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen von 0,5 %. Außerdem kann das Volumen des Heizöls durch die gesetzlich vorgeschriebene Umrechnung auf 15°C vom Messzustand bei der Anlieferung abweichen. Bei einer Temperaturabweichung von 10 °C zu 15 °C ändert sich das Heizölvolumen um ca. 8,4 Liter pro 1000 Liter. Wird demnach 1000 Liter Heizöl mit einer Messguttemperatur von 25 °C geliefert, dann wird der Zähler 992 oder 991 Liter anzeigen. Bei einer Messguttemperatur von 5 °C ergibt sich eine Zähleranzeige von 1008 oder 1009 Liter.</p> <p>Stellt sich nach einer eichamtlichen Kontrolle jedoch heraus, dass die verwendete Messanlage verändert oder manipuliert wurde, besteht eine gute Chance für die Durchsetzung der im eigenen Lagertank ermittelten Mineralölmenge.</p>
---	--

Besondere Schutzmaßnahmen

Werden regelmäßig größere Mengen bezogen, sollten eine spezielle Einfüllarmatur, bestehend aus Kugelhahn, beleuchtetem Gasanzeiger und Rückschlagventil an den zu befüllenden Tank angebaut werden. Mit dem Gasanzeiger werden „Luftpumpen“ und Änderungen der Produktfarbe erkannt. Mit dem Rückschlagventil wird Zurückpumpen unterbunden. Mit dem Kugelhahn kann die Befüllung vom Mineralölempfänger jederzeit unterbrochen werden. Außerdem ist es möglich, während der Befüllung zu prüfen, ob eine Rückführungsleitung aktiv ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Kugelhahn während der Messung geschlossen wird und der Zähler trotzdem langsam weiterläuft.

Mineralölbuch (Beispiel)

Datum u. Uhrzeit	Füllhöhe	Volumen	Volumen-änderung	amtliches Kennzeichen	Menge nach Lieferschein

Sie erreichen uns unter folgenden Adressen:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen

Nordrhein Westfalen

Direktion

Hugo-Eckener-Straße 14
50829 Köln
Tel.: 0221/5 97 78-0-
Fax: 0221/5 97 78-144
E-Mail: poststelle@lbme.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Aachen

Am Gut Wolf 7a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 91818-0
Fax: (0241) 91818-44
E-Mail: poststelle@lbme-ac.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Stadt Aachen,
Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg

Betriebsstelle Eichamt Duisburg

Konrad-Adenauer-Ring 19
47167 Duisburg
Tel.: (0203) 51930-0
Fax: (0203) 51930-44
E-Mail: poststelle@lbme-du.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Städte Duisburg, Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
Kreise Kleve, Wesel

Betriebsstelle Eichamt Arnsberg

Bahnhofstraße 173
59759 Arnsberg
Tel.: (02932) 4901-3
Fax: (02932) 4901-40
E-Mail: poststelle@lbme-ar.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Stadt Hamm,
Kreise Hochsauerlandkreis, Soest, Unna

Betriebsstelle Eichamt Hagen

Pappelstraße 3
58099 Hagen
Tel.: (02331) 9691-0
Fax: (02331) 9691-44
E-Mail: poststelle@lbme-ha.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Städte Dortmund, Hagen,
Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis,
Olpe, Siegen-Wittgenstein

Betriebsstelle Eichamt Bielefeld

Detmolder Straße 513
33605 Bielefeld
Tel.: (0521) 23843-0
Fax: (0521) 23843-24
E-Mail: poststelle@lbme-bi.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Stadt Bielefeld,
Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe,
Minden-Lübbecke, Paderborn

Betriebsstelle Eichamt Köln

Hugo-Eckener-Straße 14
50829 Köln
Tel.: (0221) 59778-0
Fax: (0221) 59778-205
E-Mail: poststelle@lbme-k.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Städte Bonn, Köln, Leverkusen,
Kreise Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

Betriebsstelle für Sonderaufgaben

Eichamt Dortmund

Kronprinzenstraße 51
44135 Dortmund
Tel.: (0231) 952041-0
Fax: (0231) 952041-44
E-Mail: poststelle@lbme-do.nrw.de
Sonderaufgaben

Betriebsstelle Eichamt Münster

Nieberdingstraße 14-16
48155 Münster
Tel.: (0251) 60952-00
Fax: (0251) 60952-14
E-Mail: poststelle@lbme-ms.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Stadt Münster,
Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf

Betriebsstelle Eichamt Düsseldorf

Werftstraße 33
40549 Düsseldorf
Tel.: (0211) 9568-0
Fax: (0211) 9568-144
E-Mail: poststelle@lbme-d.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Städte Düsseldorf, Mönchengladbach,
Krefeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Kreise
Mettmann, Neuss, Viersen

Betriebsstelle Eichamt Recklinghausen

Kölner Straße 17
45661 Recklinghausen
Tel.: (02361) 37587-0
Fax: (02361) 37587-14
E-Mail: poststelle@lbme-re.nrw.de
Verwaltungsbezirk:
Kreisfreie Städte Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen,
Herne, Kreis Recklinghausen